

## Regelungen für die Vergabe des Unternehmenspreises „Engagiert in Berlin“

### **1. Bezeichnung der Verleihung**

Das Land Berlin vergibt alljährlich den Unternehmenspreis „Engagiert in Berlin“ als Anerkennung für das Engagement von Unternehmen und anderen Arbeitgeber\*innen für die Stärkung der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements in Berlin. Neben der Stärkung dieses Engagements soll durch die landesseitige Würdigung auch ein deutliches Zeichen des Bekenntnisses Berlins zu den Leistungen gesellschaftlich engagierter Berliner Unternehmen gesetzt werden.

### **2. Prämierte Aktivitäten**

Ausgezeichnet werden Unternehmen mit Sitz oder Hauptwirkungskreis in Berlin, deren auf Dauer angelegte Tätigkeit einen herausragenden Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements fördert. Bei den zu würdigenden Aktivitäten muss es sich um Maßnahmen des Unternehmens für zivilgesellschaftliche Belange innerhalb eines festgelegten Zeitraums (z.B. die vergangenen zwölf Monate) handeln, die herausragend sind hinsichtlich ihrer Prägnanz, Wirksamkeit, Originalität und/oder Übertragbarkeit des Ansatzes .

Weitere Bewertungskriterien orientieren sich an Ehrenamtlichkeit, im Sinne einer Verknüpfung bürgerschaftlichen Engagements von Mitarbeiter\*innen des Unternehmens mit Initiativen und Maßnahmen des Unternehmens oder Arbeitgebers. Darüber hinaus ist die Multisektoralität, also eine faire und förderliche Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und/oder öffentlicher Verwaltung sowie der Berlin-Bezug, bzw. dessen positive Effekte für das Land Berlin und seine Bürger\*innen entscheidendes Kriterium.

### **3. Ausschlusskriterien:**

Ausgeschlossen sind Projekte oder Einrichtungen, die zu mehr als 50 % vom Land Berlin, der Europäischen Union oder anderen staatlichen Stellen gefördert werden und/oder Aktivitäten, die in Zusammenhang mit der Ausübung eines politischen Amtes oder Wahlmandats erfolgen. Eine mehrmalige Nominierung ist möglich, nicht jedoch eine wiederholte Auszeichnung.

### **4. Form der Auszeichnung**

Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde: *Engagiert in Berlin- Auszeichnung für besonderes Engagement 20xx*. Mit dem Senatslogo *Engagiert in Berlin*.

Darüber hinaus wird ein, auf einem Sockel stehender Buddybär (Größe 33 cm) überreicht, der das Berliner Engagement-Logo („Engagiert in Berlin!“) auf seinem Bauch trägt. Auf dem Sockel ist, neben dem Namen der Preisträgerin/des Preisträgers, das Jahr angebracht.

### **5. Einreichung von Nominierungen**

Das Vorschlagsrecht haben Einzelpersonen, gemeinnützige Träger sowie Berliner Unternehmen selbst.

Vorgeschlagen werden dürfen alle Berliner Arbeitgeber\*innen, die das bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiter\*innen jenseits ihres eigentlichen Geschäftszweckes ermöglichen und unterstützen.

Der Vorschlagzeitraum ist jährlich von April - Juni. Die Auswahl erfolgt von August - September. Die Auszeichnungsveranstaltung findet im Herbst statt.

## **6. Jury**

Die Jury besteht aus verschiedenen Persönlichkeiten der Berliner Stadtgesellschaft. Den Vorsitz führt die Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement des Landes Berlin. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Im Auswahlverfahren wird sie von der Senatskanzlei unterstützt.

Die Jury wählt aus dem Kreis empfohlener Organisationen – nach transparenten Kriterien (siehe 6.) - max. 3 Anzuerkennende aus. Ein/eine Preisträger/Preisträgerin des Vorjahres wird automatisch Jurymitglied des nächsten Jahres.

Es gibt keinen ersten Platz, kein Ranking. Arbeitgeber\*innen, die diese Anerkennung nicht erhalten, werden nicht veröffentlicht.

## **7. Verleihungszeremonie**

Die Anerkennung „Engagiert in Berlin“ wird Unternehmen und anderen Arbeitgebern **einmal jährlich** im Roten Rathaus verliehen. Die Anerkennung erhält ihren besonderen Wert durch einen Empfang des Regierenden Bürgermeisters im Roten Rathaus, bei dem die Auszeichnung an die Unternehmensvertreter\*innen übergeben wird.